



Stans, 27. Mai 2025

**Nr. 321**

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2024. InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ). Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

## **1 Sachverhalt**

### **1.1 Allgemein**

Das Jahr 2024 war für das Informatikleistungszentrum (ILZ) ein bemerkenswertes Jahr, geprägt von spannenden Projekten, innovativen Entwicklungen und dem Ausbau der Organisation.

### **1.2 Schwerpunkte**

#### **1.2.1 Friedenskonferenz Bürgenstock**

Im Juni 2024 hat das ILZ seine Kompetenz bei der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock bewiesen. Dank eines digitalen Sicherheitsnetzes in Zusammenarbeit mit der Nidwaldner Polizei und dem Bund konnte die Veranstaltung reibungslos und sicher durchgeführt werden.

#### **1.2.2 Erweiterung des Teams**

Um IT-Lösungen zu liefern zu können, wird im Rahmen der digitalen Transformation das Team des ILZ vergrössert. Neu werden zwei Business Analysten zusammen mit den Kunden die neuen fachlichen und prozessualen Anforderungen gemeinsam entwickeln. Weitere Positionen sind ebenfalls in Planung, um das breite Aufgabenspektrum des ILZ abzudecken – vom Betreiben von Softwarelösungen über IT-Sicherheit bis hin zum Datenmanagement.

#### **1.2.3 Ausbau der ILZ-Kundenbasis**

Im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung konnte das ILZ die Solitär ASS-Tagesschule in Obbürgen des Zentrums für Sonderpädagogik sowie die Korporation Giswil als neue Kunden gewinnen. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch wird neu mit einer Software als Cloud-dienstleistung unterstützt. Durch die neuen Partnerschaften entstehen wertvolle Synergien, die den digitalen Fortschritt und die Vernetzung innerhalb der Region weiter vorantreiben.

#### **1.2.4 Self-Service-Portal**

Im November 2024 wurde das neue Self-Service-Portal erfolgreich eingeführt. Dieses innovative System bringt den Kunden zahlreiche Vorteile, die den Arbeitsalltag erleichtern. Das neue Ticketsystem ermöglicht eine effizientere und benutzerfreundlichere Bearbeitung von Anfragen. Über dieses zentrale Portal können Anliegen einfach eingereicht und deren Status verfolgt werden. Ein integrierter Online-Shop bietet transparenten Zugang zu sämtlichen Dienstleistungen, inklusive Berechtigungsprüfung und Genehmigungsprozess. Ergänzt wird das

Angebot durch eine Wissensdatenbank mit Anleitungen und Erklärvideos, die die selbstständige Problemlösung unterstützen.

### **1.2.5 Auswertung Kundengespräche**

Die Kundengespräche vor Ort boten wertvolle Rückmeldungen zu Leistung, Projekten, Support und zukünftiger Entwicklung. Entwicklungsbedarf besteht bei der internen und externen Kommunikation, Transparenz sowie persönlicher Betreuung. Das Feedback wird genutzt, um gezielte Verbesserungen umzusetzen und die strategische IT-Partnerschaft weiter auszubauen.

### **1.3 Geschäftsergebnis 2024**

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem Jahresgewinn von Fr. 37'284.- (Vorjahr: Fr. 8'876.-) bei einem Umsatzvolumen von Fr. 19,05 Mio. (Vorjahr: Fr. 18,09 Mio.). Das positive Rechnungsergebnis ermöglicht Abschreibungen in Höhe von Fr. 778'916.- (Vorjahr: Fr. 660'168.-). Im Jahr 2024 konnten für technische Infrastrukturen sowie Kundenlizenzen keine Rücklagen gebildet werden (Vorjahr: Fr. 3'856'516.-). Das InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden investierte Fr. 703'331.- in neue Hard- und Softwareprodukte, Lizenzen, Kommunikations- und IT-Komponenten sowie Mobiliar und Einrichtungen (Vorjahr: Fr. 347'088.-).

Der Jahresgewinn 2024 wird dem Gewinnvortrag zugewiesen. Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt damit Fr. 134'796.-.

### **1.4 Verwaltungsrat**

Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. e) der Vereinbarung vom 13. November 2001 (Stand 15. März 2023) über ein InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung ILZ) [NG 152.2] erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht;
- Revisionsbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 6. März 2025 inklusive Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. c) der Vereinbarung ILZ den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Zuständigkeit**

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) Vereinbarung ILZ sind die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungsZentrums Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

### **2.2 Allgemeine und freie Reserven**

Das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Preisratten ermittelte Jahresergebnis wird gemäss Art. 19 Abs. 1 der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 (Stand 15.03.2023) verwendet für:

- die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste bis zur Erreichung des Betrags, der 30 % des Dotationskapitals entspricht,
- die Bildung freier Reserven,
- einen allfälligen Gewinnvortrag auf das nächste Rechnungsjahr.

Die freien Reserven können gemäss Art. 19 Abs. 2 der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 (Stand 15.03.2023) eingesetzt werden:

- zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags,
- für Ausschüttungen von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Der Gewinnvortrag auf die Rechnung 2024 beträgt Fr. 134'796.12. Die Kantone erhielten mit der Verzinsung des Dotationskapitals gemäss ILZ-Vereinbarung insgesamt Fr. 30'000.- (je Fr. 15'000.- pro Kanton).

### **2.3            Detaillierte Ausführung**

Für weitere Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht 2024 des InformatikLeistungsZentrum OW/NW verwiesen.

### **2.4            Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 2 Bst. a Vereinbarung ILZ). Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 23. Mai 2025 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

### **2.5            Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2024 des ILZ geprüft. Gemäss Revisionsbericht zur eingeschränkten Revision ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht der Vereinbarung über das InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und dem schweizerischen Gesetz entsprechen.

## **Beschluss**

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 6. März 2025 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 23. Mai 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2024 des InformatikLeistungsZentrums Obwalden und Nidwalden und die Jahresrechnung 2024 werden genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung erteilt.

4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2024 und der Jahresrechnung 2024 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrätin Elena Kaiser und Landrat Jonas Tappolet)
- InformatikLeistungsZentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Landratssekretariat (AK)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

*A. Eberli*

Landschreiber Armin Eberli

